

Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien
Darmstadt, Deutschland

Hauptversammlung 2018

Informationen zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung

Informationen zur Teilnahme und zur Stimmrechtsvertretung

Sehr geehrte Kommanditaktionärin, sehr geehrter Kommanditaktionär,

wir bitten Sie herzlich um die Beachtung nachfolgender Hinweise im Zusammenhang mit unserer ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, den 27. April 2018 um 10:00 Uhr MESZ in der Jahrhunderthalle Frankfurt, Pfaffenwiese 301, 65929 Frankfurt am Main, Deutschland.

Bitte melden Sie sich auf dem nachfolgend beschriebenen Weg zur Hauptversammlung an. Die Anmeldung ist Voraussetzung für Ihre persönliche Teilnahme, die Bevollmächtigung eines Dritten oder für die weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

1. Anmeldung zur Versammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 22 Absatz 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Aktienbesitzes an diese Adresse übermitteln:

Merck KGaA
Darmstadt, Germany
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 69 12012-86045
Email: wp.hv@db-is.com

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 6. April 2018 (0:00 Uhr MESZ, sog. „Nachweisstichtag“ oder auch „Record Date“) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung spätestens am 20. April 2018 (24:00 Uhr MESZ) unter der oben genannten Adresse zugehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes wird dem teilnahmeberechtigten Aktionär oder dem Bevollmächtigten die Eintrittskarte für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Aktienbesitzes werden in der Regel durch das depotführende Institut vorgenommen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut anfordern, brauchen in diesem Fall nichts weiter zu veranlassen. Verwenden Sie zur Bestellung einer Eintrittskarte das von Ihrer Depotbank übersandte Formular. Im Zweifel sollten sich Aktionäre bei ihrem depotführenden Institut erkundigen, ob dieses für sie die Anmeldung und den Nachweis des Aktienbesitzes vornimmt.

2. Teilnahme an der Versammlung

Mit Ihrer Eintrittskarte können Sie

- persönlich an der Versammlung teilnehmen,
- eine Person Ihrer Wahl
 - in Textform oder
 - elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem zur Ausübung Ihrer Rechte bevollmächtigen,
- den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft
 - in Textform oder
 - elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem Vollmacht und Weisungen erteilen.

2.1. Persönliche Teilnahme an der Versammlung und Bevollmächtigung eines Dritten

Mit Ihrer Eintrittskarte können Sie persönlich an der Versammlung teilnehmen. Sie können sich auch durch eine Person Ihrer Wahl vertreten lassen, indem Sie dieser in Textform eine entsprechende Vollmacht erteilen. Sie können zur Vollmachtserteilung den auf der Eintrittskarte in **Abschnitt B** enthaltenen Vordruck „Vollmacht an einen Dritten“ verwenden, indem Sie diesen vollständig ausfüllen und die Eintrittskarte Ihrem Vertreter übergeben.

Sie können einen Dritten auch elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem zur Teilnahme an der Versammlung bevollmächtigen. Eine ausführliche Anleitung hierzu finden Sie unten unter 2.3.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung in der Hauptversammlungseinberufung unter dem Punkt Stimmrechtsvertretung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bitten wir um Vorlage Ihrer Eintrittskarte am Zugangsschalter. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern die Registrierung.

Wenn Sie mehrere Eintrittskarten haben, bitten wir um Vorlage aller Eintrittskarten am Zugang.

Die Versammlungsräume sind am 27. April 2018 ab 8:30 Uhr MESZ geöffnet. Im Interesse aller Teilnehmer werden wir angemessene Sicherheitskontrollen durchführen. Wir bitten Sie herzlich, keine gefährlichen Gegenstände mitzuführen.

2.2. Weisungsgebundene Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten Ihnen an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weisungsgebunden zu bevollmächtigen.

Die Gesellschaft hat als Stimmrechtsvertreter Herrn Constantin Fest und Herrn Christian Schützler, beide geschäftsansässig in Darmstadt, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind nur bei Vorliegen von ausdrücklichen Weisungen zu den Beschlussgegenständen der Versammlung zur Stimmrechtsausübung befugt. Sie sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Sollte ein Beschlussvorschlag in mehrere Einzelabstimmungen geteilt werden, wird die Weisung für jede Einzelabstimmung entsprechend Ihrer Weisung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt gewertet (würde z.B. über die Entlastung jedes Mitgliedes der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates einzeln abgestimmt, würden die Stimmrechtsvertreter entsprechend der Weisung stimmen, die Sie für die Entlastung der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrates insgesamt erteilt haben).

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform oder elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem erteilt bzw. übersandt werden.

Möchten Sie die Stimmrechtsvertreter elektronisch über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem bevollmächtigen, dann beachten Sie bitte die ausführliche Anleitung unter 2.3 unten.

Für eine Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter in Textform verfahren Sie bitte wie folgt:

Auf dem auf der Eintrittskarte in **Abschnitt A** enthaltenen Vordruck „Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“ sind die Beschlussgegenstände der Versammlung aufgeführt.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussgegenständen eine Weisung, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen. Ihre Weisungen beziehen sich dabei auf die jeweiligen Vorschläge der Verwaltung, wie sie in der Hauptversammlungseinberufung am 14. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Wenn Sie keine Weisung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Den vollständig ausgefüllten Vordruck senden Sie bitte per Post, Telefax oder Email **bis spätestens zum 26. April 2018 bis 15:00 Uhr MESZ** eingehend an folgende Adresse:

Merck KGaA
Darmstadt, Germany
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 89 30903-74675
Email: MRK-hv2018@computershare.de

Insbesondere bei einer Übersendung per Post sollten Sie auf entsprechende Vorlaufzeiten achten, da es zur Fristwahrung entscheidend auf den Eingang bei der Gesellschaft ankommt.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft fristgerecht auf unterschiedlichen Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen erteilt haben, wird jeweils die zeitlich letzte eingegangene Erklärung berücksichtigt.

2.3. Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung

Ab dem 6. April 2018 können Sie Ihre Vollmacht an Dritte und die Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über unsere Internetseite erteilen. Vollmacht und/oder Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden. Aus technischen Gründen kann die Nutzung des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems **am Tag der Hauptversammlung (27. April 2018) nur bis zum Ende der Rede des Vorsitzenden der Geschäftsleitung** angeboten werden.

Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem

Zugang erhalten Sie über unsere Internetseite www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv. Unter „Vollmachts- und Weisungssystem“ werden Sie zu dem internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet.

Zur Anmeldung ist die Eingabe Ihrer fünfstelligen Eintrittskartennummer und der daneben stehenden einstelligen Prüfziffer erforderlich.

Eintrittskarten-Nr. → 01234 6 ← Prüfziffer

Klicken Sie anschließend auf »**Anmelden**«. Geben Sie nun Ihre persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und Aktienstückzahl ein.

Tragen Sie bitte diese Angaben exakt so ein, wie sie auf Ihrer Eintrittskarte angegeben sind. Dies gilt auch für eine eventuell fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten

Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf »**Anmelden**«. Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscode, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf »**Weiter**« und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses.

Im Folgenden können Sie Vollmachten an Dritte erteilen oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Hierzu wählen Sie entsprechend entweder »**Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen**« oder »**Vollmacht an Dritte erteilen**«.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen

Hierbei können Sie entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zustimmen oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung erteilen (klicken Sie entsprechend auf »**Ja**«, »**Nein**« oder »**Enthaltung**«). Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären können Sie im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Nach Eingabe aller Weisungen klicken Sie auf »**Weisungen bestätigen**«.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht Ihrer Weisungen. Zum Bestätigen klicken Sie bitte auf »**Vollmacht und Weisungen erteilen**«, ansonsten auf »**Weisungen ändern**«. Die folgende Weisungsbestätigung kann abschließend ausgedruckt werden.

Sie können nun das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem durch »**Abmelden**« verlassen.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Eintrittskarten.

Vollmacht an Dritte erteilen

Hier können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Dazu geben Sie bitte den Namen des Dritten (im Format: Name, Vorname) und dessen Wohnort (ohne PLZ) in die entsprechenden Felder ein und klicken Sie auf »**Vollmacht erteilen**«.

Es erscheint dann eine Bestätigung der Bevollmächtigung, die ausgedruckt werden kann.

Sie können nun das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem durch »**Abmelden**« verlassen.

Bitte wiederholen Sie ggf. den Vorgang für eventuelle weitere Eintrittskarten.

Bitte händigen Sie Ihrem Bevollmächtigten zur Erleichterung der Registrierung an den Anmeldeschaltern der Hauptversammlung Ihre Eintrittskarte(n) oder einen Ausdruck der Bestätigung der Bevollmächtigung aus.

Widerruf von Vollmachten und Änderung von Weisungen über das Internet

Sie können Ihre Vollmacht über das Vollmachten- und Weisungssystem widerrufen oder auch Ihre Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachten- und Weisungssystem, indem Sie die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte, die einstellige Prüfziffer und Ihren persönlichen achtstelligen Zugangscode aus Ihrer Erstanmeldung eingeben.

Bitte beachten Sie, dass das Vollmachten- und Weisungssystem für den Widerruf erteilter Vollmachten und Änderungen erteilter Weisungen **am Tag der Hauptversammlung (27. April 2018) aus technischen Gründen nur bis zum Ende der Rede des Vorsitzenden der Geschäftsleitung** zur Verfügung steht.

Technische Voraussetzungen

Ihre Weisungen werden verschlüsselt. Daher muss Ihr Browser 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Dies ist bei Google Chrome und dem Microsoft Internet Explorer ab Version 6.0 und dem Mozilla Firefox ab Version 3.0 gegeben.

3. Internet-Übertragung der Versammlung

Die Versammlung wird am 27. April 2018 ab 10:00 Uhr MESZ bis zum Ende der Rede des Vorsitzenden der Geschäftsleitung live im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv übertragen.

Die Startseite der Internetübertragung wird eine Woche vor der Versammlung freigeschaltet, damit Sie Ihre Systemeinstellungen anpassen und eine optimale Übertragungsqualität erreichen können.

4. Anträge von Aktionären

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären können Sie im Internet unter www.merckkgaa-darmstadt-germany.com/hv einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Abstimmung über die Verwaltungsvorschläge bestellt sind, die in der Hauptversammlungseinberufung am 14. März 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über Anträge, die nicht ausschließlich auf die Ablehnung eines Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, nehmen die Stimmrechtsvertreter nicht teil. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen.

5. Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss

5.1. Persönliche Teilnahme nach Vollmachtserteilung

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten oder an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Bitte beachten Sie, dass bei der Verwendung des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vollmachts- und Weisungsformulare Ihre persönliche Teilnahme als Widerruf der Vollmacht gilt. Sollten Sie keine Eintrittskarte haben, legen Sie bitte einen Personalausweis oder Reisepass vor.

5.2. Nutzung des Internetservices

- Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, ob die Postsendung unversehrt ist. Bitte bewahren Sie den persönlichen Zugangscode aus der Erstanmeldung zum elektronischen Vollmachts- und Weisungssystem sorgfältig auf. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline +49 6151 72-2212.
- Über das Vollmachts- und Weisungssystem können nur Vollmachten und Weisungen in dem oben beschriebenen Umfang erteilt werden. Es können über das Internet keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.
- Die Stabilität und die Verfügbarkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems zur Hauptversammlung können ebenso wie die Internetübertragung der Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu Beginn der Versammlung nach dem Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, noch die Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Sollten wir trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf das Internet-System feststellen, behalten wir uns vor, die Nutzung ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

5.3. Haftungsausschluss

Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystems sowie für den Zugang zum System.

Unabhängig davon übernimmt die Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, keine Haftung für die in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen.

Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Merck KGaA, Darmstadt, Deutschland, oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt.

5.4. Datenschutz

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Aufgrund der aktienrechtlichen Nachweispflichten werden Ihre Anmelde- und Vollmachtsdaten von uns mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.